

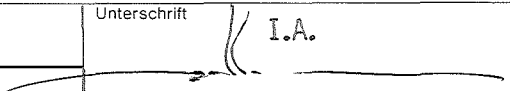
Stadt Mülheim a.d.Ruhr

lfd. Nr.

675

Baudenkmal ortsfestes Bodendankmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Uhlandstrasse 61	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Uhlandstrasse 61	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus aus der Gründerzeit, um 1890, mit historisierender Putzfassade in 4 Achsen errichtet. Im Erdgeschoss besteht eine Rundbogenfenstergliederung, im Obergeschoss Fensterverdachungen und profilierte Fenstergewände, die den waagerechten Putzbändern im Erdgeschoss entsprechen.</p> <p>Das im Strassenzusammenhang wirkungsvolle Gebäude ist bedeutend für die Stadtentwicklung Mülheims im 19.Jh.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	10.06.94	Unterschrift  I.A.

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			